





Sicher durch den Sportpass 2021

Der Sportpass fällt nicht unter die Zertifikatspflicht! Folgende Grundsätze müssen aber von allen Teilnehmenden und Leitenden zwingend eingehalten werden:

Alle beim Sportpass innvolvierten Personen **mit Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT an den Angeboten teilnehmen**, sie bleiben zu Hause, respektive gehen sich testen. Entsprechende Abmeldung auf dem Sportpassbüro erwünscht.



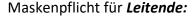
Hygiene beachten, regelmässiges Hände waschen, in Armbeuge husten und niessen!



Distanzregeln und Maskentragpflicht

Maskenpflicht für Teilnehmende:

- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität
- In Innenräumen wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.



- Im Innenbereich gilt für Leitende während der ganzen Aktivität eine Maskenpflicht.
- Im Freien gilt nur dann die Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

Maskenpflicht für *Eltern:*

 Für Eltern, die ihre Kinder zu den Angeboten bringen und in die Sporthallen oder Infrastrukturen gehen, gilt Maskenpflicht.

Das **Contact Tracing** ist **durch** die **Teilnehmerlisten gewährleistet** und steht der Gesundheitsbehörde falls nötig zur Verfügung.



Weitere Hinweise

- Schutzkonzepte der Infrastrukturen vor Ort sind zu respektieren.
- Nur eigene Verpflegung und eigene, angeschriebenen Trinkflasche benutzen.
- Die Eltern verabschieden sich wenn möglich vor den Infrastrukturen von ihren Kindern.

www.sportpass-uri.ch

Stand: 27. September 2021